

Stenographischer Bericht

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Oktober 1919.

Inhalt:

Mitteilung des Landeshauptmannes über Mandatsverzicht des Abg. Kurz und Einberufung des Abg. Jenz;

Antrag der Abg. Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs (Beilage Nr. 190);

Antrag der Abg. Rudel-Jeynek, Kaufmann, Riemer und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Frauengewerbe- und Haushaltungsschule am Entenplatz in Graz (Beilage Nr. 191);

Antrag der Abg. Jach, Schifko, Kratochwill und Genossen wegen Schaffung eines Flurschutzgesetzes und einer Flurpolizei (Beilage Nr. 192);

Antrag der Abg. Ruschak, Pigl und Genossen, betreffend eine Verwaltungsreform bei den steiermärkischen Landesbahnen (Beilage Nr. 194);

Antrag der Abg. Weigärfner, Steinberger, Huber und Genossen, betreffend Uferschutzbauten des Lafnitzbaches in den Bezirken Vorau, Friedberg und Hartberg (Beilage Nr. 193);

Antrag der Abg. Peter Friepertinger, Anton Saringer und Genossen, betreffend die Erbauung einer Verbindungslinie der Aspangbahn über die Köflacher Bahn mit der projektierten Kärntner Ostbahn (Beilage Nr. 195);

Antrag der Abg. Lang und Genossen, wegen Abänderung des Zustelldienstes durch die Gemeinden, für die Gerichts- und politischen Behörden (Beilage Nr. 196);

Antrag der Abg. Fink, Friedl und Genossen, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterstang (Beilage Nr. 197);

Antrag der Landtagsabgeordneten Hammerstorfer, Suppanz und Genossen auf Aufhebung der Diensthordenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark (Beilage Nr. 198).

Auflage (Beilagen Nr. 183 bis 199).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der § 3

des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G. u. W.-Bl. Nr. 17, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen abgeändert wird (Beilage Nr. 158),

an den Finanzausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Zuwendung einer Geldaushilfe an die steiermärkischen Landesbeamten des Ruhestandes (Beilage Nr. 159),

an den Finanzausschuß;

3. des Antrages der Abg. Friepertinger, Saringer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G. Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung (Beilage Nr. 160),

an den Landeskulturausschuß;

4. des Antrages der Abg. Graupp, Siegl, Fr. Kaufmann und Genossen, betreffend die sofortige Aufnahme der Salmregulierungsarbeiten bei Alfenmarkt und Leibnitz (Beilage Nr. 161),

an den Landeskulturausschuß;

5. des Antrages der Abg. Rainer und Genossen, betreffend die Erklärung der von St. Oswald nach Eibiswald führenden Straße als öffentlichen Verkehrsweg (Beilage Nr. 162),

an den Landeskulturausschuß;

6. des Antrages der Abg. Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen, wegen Einbringung von vorschufweise bezahlten Heil- und Entbindungskosten durch steirische Bezirke und Gemeinden, von nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zuständigen Armen gemäß §§ 54, 55 und 58 des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63 (Beilage Nr. 163);

an den Verfassungsausschuß;

7. des Antrages der Abg. Lang, Gafkl, Gölles und Genossen, wegen Salmregulierung in der Flußstrecke der Gemeinden Kerschbaum—St. Peter im Sulmtale usw. beziehungsweise dringliche Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser für die Ortschaften Moos, Korb, Algen und Kerschbaum im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg (Beilage Nr. 164),

an den Landeskulturausschuß;

8. des Antrages der Abg. Rainer, Fasching, Holzer und Genossen, betreffend die Einhebung

der Most- und Weinststeuer beim Erzeuger und die Verpflichtung zur Buchführung über Erzeugung und Verbrauch (Beilage Nr. 165),

an den Landeskulturausschuß;

9. des Antrages der Abg. Karl Huber, Weingärtner, Peintinger und Genossen wegen Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Stadt Hartberg (Beilage Nr. 166),

an den Unterrichtsausschuß;

10. des Antrages der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemec, Hans Primus und Genossen, betreffend Herausgabe eines Erlasses zur Milderung der Wohnungsnot (Beilage Nr. 167),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

11. des Antrages der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemec, Hans Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in der Marktgemeinde Rindberg (Beilage Nr. 168),

an den Unterrichtsausschuß;

12. des Antrages der Abg. Michael Ruschak, Anton Weigelberger, Hans Primus und Genossen, betreffend Umbau und Ausgestaltung der bestehenden Waldbahn Steinhau—Rottenegg (Beilage Nr. 169),

an den Eisenbahnausschuß;

13. des Antrages der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemec, Hans Hammerstorfer und Genossen zum Projekte eines Ausbaues der bestehenden Lokalbahn Mürzzuschlag—Neuberg nach Mürzsteg—Niederlapp—Wegscheid—Gufwerk (Beilage Nr. 170),

an den Eisenbahnausschuß;

14. des Antrages der Abg. Ruschak, Primus und Genossen, betreffend den Bahnbau Rindberg—Stanz (Beilage Nr. 171),

an den Eisenbahnausschuß;

15. des Antrages der Abg. Ruschak, Primus und Genossen, betreffend den Bahnbau Mitterdorf—Veitsch—Rad—Gufwerk (Beilage Nr. 172),

an den Eisenbahnausschuß;

16. des Antrages der Abg. Riegler, Böller, Gaf und Genossen auf ehefte Überweisung der ausstehenden Straßenerhaltungsbeträge an die Bezirke (Beilage Nr. 173),

an den Finanzausschuß;

17. des Antrages der Abg. Riegler, Gaf, Krenn und Genossen, betreffend die endliche Verbauung des Wölzbaches (Beilage Nr. 174),

an den Landeskulturausschuß;

18. des Antrages der Abg. Riegler, Pfisching, Ritter und Genossen, auf Wiedererrichtung der aufgelassenen Steuerämter in Obersteier (Beilage Nr. 175),

an den Finanzausschuß;

19. des Antrages der Abg. Tausk, Leichin, Neufuß und Genossen, betreffend die Errichtung von Parallelklassen an der Volksschule in Leibnitz (Beilage Nr. 176),

an den Unterrichtsausschuß;

20. des Antrages der Abg. Gaf, Ritter, Pfisching und Genossen auf Vermehrung des Wagenparkes der Strecke Kapfenberg—Au-Seewiesen der steirischen Landesbahnen (Beilage Nr. 177),

an den Eisenbahnausschuß;

21. des Antrages der Abg. Gaf, Paul, Huber, Herzog und Genossen, betreffend Hebung der Baulust und Wohnungsfürsorge (Beilage Nr. 178),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

22. des Antrages der Abg. Gaf, Weingärtner, Niemer, Möstl und Genossen, betreffend Förderung der Schafzucht (Beilage Nr. 179),

an den Landeskulturausschuß;

23. des Antrages der Abg. Gaf, Riegler, Paul und Genossen, betreffend Ennsregulierung Gersdorf—Ullwehrdurchstich im politischen Bezirke Gröbming (Beilage Nr. 180),

an den Landeskulturausschuß;

24. des Antrages der Abg. Gaf, Krenn, Riegler und Genossen, betreffend die Verheerungen in den steirischen Landesforsten im Bezirke St. Gallen (Beilage Nr. 181),

an den Landeskulturausschuß;

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Thoma, Dr. Dantine und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend die Inangriffnahme der beschlossenen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Rottenmann und die Errichtung je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Stainach, womöglich auch in Bad Aussee und Schlading. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Ruschak, Nemec, Primus und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag sowie Angliederung einer vierten Klasse bei beiden Bürgerschulen und Erbauung eines Schulhauses. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Kurf, Peintinger und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Weiz, über den Antrag der Abg. Fröhlich, Pigl, Eiselberger und Genossen, Beilage Nr. 100, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Murau, und über den Antrag der Abg. Fasching, Fink, Gutmann und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Felsbach. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Niech, Wastian, Holzner und Genossen, Beilage Nr. 108, wegen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Gsch. Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 125, betreffend Schutz und Pflege der deutschen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Jach und Genossen, Beilage Nr. 67, bezüglich Prämierung landwirtschaftlicher Arbeiter bei längerer Dienstleistung. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 54, wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume (Beilage Nr. 182. — Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses sowie des von ihm vorgelegten Gesetzesentwurfes und des Zusatzantrages des Abg. Thoma.)

Anfrage der Abg. Pigl und Genossen, betreffend Betriebseinstellung im Sägewerke Unzmarkt und wegen Lagerung von Schnittholz und Abtransport desselben vom Lagerplatze des genannten Sägewerkes.

Anfrage der Abg. Franz Thoma und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend säumige Erledigungen durch Organe der Landesregierung.

Anfrage der Abg. Thoma, Hartleb und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Regelung der Jagdvorbehalte und der Jagdverhältnisse überhaupt.

Anfrage der Abg. Fink, Rudel-Zennek, Paul und Genossen, betreffend Bekämpfung der Vergnügungssucht.

Anfrage der Abg. Jach, Schifko, Gölls und Genossen, bezüglich Außerkraftsetzung des Erlasses der Landesregierung vom 13. November 1918, betreffend die zwangsweise Requirierung von Schweinefett ohne Entgelt.

Anfrage der Abg. Gsch. Lang, Graupp und Genossen wegen Verkauf der Lichtensteingründe in Hollenegg.

Anfrage der Abg. Arenn, Möstl, Peintinger und Genossen, betreffend mangelhafter Ausfertigung der Posterslagscheine seitens mancher Steuerämter.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schrißtführer: Die Abg. Karl Gföller, August Lindner und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 12. Sitzung und habe nachstehende Mitteilung zu machen: Herr

Abg. Kamillo Kurz hat sein Mandat niedergelegt. Nach § 35 der Landtagswahlordnung wurde Herr Pfarrer Jenz einberufen.

In der letzten Sitzung sind folgende Anträge eingereicht worden, deren Drucklegung veranlaßt worden ist (liest):

Antrag der Abg. Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs (Beilage Nr. 190);

Antrag der Abg. Rudel-Zennek, Kaufmann, Rieger und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Frauengewerbe- und Haushaltungsschule am Entenplatz in Graz (Beilage Nr. 191);

Antrag der Abg. Jach, Schifko, Kratochwill und Genossen wegen Schaffung eines Flurschutzgesetzes und einer Flurpolizei (Beilage Nr. 192);

Antrag der Abg. Ruschak, Pigl und Genossen, betreffend eine Verwaltungsreform bei den steiermärkischen Landesbahnen (Beilage Nr. 194);

Antrag der Abg. Weingärtner, Steinberger, Huber und Genossen, betreffend Uferschutzbauten des Lafnitzbaches in den Bezirken Voralpe, Friedberg und Hartberg (Beilage Nr. 193);

Antrag der Abg. Peter Friepfänger, Anton Saringer und Genossen, betreffend die Erbauung einer Verbindungslinie der Aspangbahn über die Köstfacher Bahn mit der projektierten Kärntner Ostbahn (Beilage Nr. 195);

Antrag der Abg. Lang und Genossen wegen Abänderung des Zustelldienstes durch die Gemeinden für die Gerichts- und politischen Behörden (Beilage Nr. 196);

Antrag der Abg. Fink, Friedl und Genossen, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterföhring (Beilage Nr. 197);

Antrag der Landtagsabgeordneten Hammerstorfer, Suppanz und Genossen auf Aufhebung der Dienstabordnetenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark (Beilage Nr. 198).

Aufgelegt sind heute: die Beilagen Nr. 183 bis 199.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich die in der letzten Sitzung aufgelegten Beilagen Nr. 158 bis 181 wie folgt zu (liest):

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, be-

treffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen, abgeändert wird (Beilage Nr. 158),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Zuwendung einer Geldaushilfe an die steiermärkischen Landesbeamten des Ruhestandes (Beilage Nr. 159),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Friepertinger, Saringer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Sträßenerhaltung (Beilage Nr. 160),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Graup, Siegl, Frh. Kaufmann und Genossen, betreffend die sofortige Aufnahme der Sulmregulierungsarbeiten bei Altenmarkt und Leibnitz (Beilage Nr. 161),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Rainer und Genossen, betreffend die Erklärung der von St. Oswald nach Eibiswald führenden Straße als öffentlichen Verkehrsweg (Beilage Nr. 162),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen wegen Einbringung von vor-schußweise bezahlten Heil- und Entbindungskosten durch steirische Bezirke und Gemeinden von nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zu-ständigen Armen, gemäß §§ 54, 55 und 58 des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63 (Beilage Nr. 163),

an den Verfassungsausschuß;

Antrag der Abg. Lang, Gafsl, Gölls und Genossen wegen Sulmregulierung in der Flußstrecke der Gemeinde Kerschbaum, St. Peter im Sulmtale usw., beziehungsweise dringliche Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser für die Ortschaften Moos, Korbin, Algen und Kerschbaum im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg (Beilage Nr. 164),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Rainer, Fasching, Holzner und Genossen, betreffend die Einhebung der Most- und Weinsteuer beim Erzeuger und die Verpflichtung zur Buchführung über Erzeugung und Verbrauch (Beilage Nr. 165),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Karl Huber, Weingärtner, Peinlinger und Genossen wegen Errichtung einer

Mädchenbürgerschule in der Stadt Hartberg (Beilage Nr. 166),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemeec, Hans Primus und Genossen, betreffend Herausgabe eines Erlasses zur Milderung der Wohnungsnot (Beilage Nr. 167),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemeec, Hans Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in der Marktge-meinde Kindberg (Beilage Nr. 168),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Anton Weixelberger, Hans Primus und Genossen, betreffend Umbau und Ausgestaltung der bestehenden Waldbahn Steinhaus—Kettenegg (Beilage Nr. 169),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemeec, Hans Hammerstorfer und Genossen zum Projekte eines Ausbaues der bestehenden Lokalbahn Mürzzuschlag—Neuberg nach Mürzsteg—Nieder-alpe—Wegscheid—Gufwerk (Beilage Nr. 170),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Ruschak, Primus und Ge-nossen, betreffend den Bahnbau Kindberg—Stanz (Beilage Nr. 171),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Ruschak, Primus und Ge-nossen, betreffend den Bahnbau Mitterdorf—Weitsch—Rad—Gufwerk (Beilage Nr. 172),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Riegler, Gölls, Gaf und Genossen auf ehefte Überweisung der ausstehenden Sträßenerhaltungsbeiträge an die Bezirke (Beilage Nr. 173),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Riegler, Gaf, Krenn und Genossen, betreffend die endliche Verbauung des Wölz-baches (Beilage Nr. 174),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Riffer und Genossen auf Wiedererrichtung der aufgelassenen Steuerämter in Obersteier (Beilage Nr. 175),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Tausk, Leichin, Neufuß und Genossen, betreffend die Errichtung von Parallel-klassen an der Volksschule in Leibnitz (Beilage Nr. 176),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Gafz, Ritter, Prisching und Genossen auf Vermehrung des Wagenparkes der Strecke Kapfenberg—Au-Seewiesen der steirischen Landesbahnen (Beilage Nr. 177),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Gafz, Paul, Huber, Herzog und Genossen, betreffend Hebung der Baulust und Wohnungsfürsorge (Beilage Nr. 178),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Gafz, Weingärtner, Riemer, Möstl und Genossen, betreffend Förderung der Schafzucht (Beilage Nr. 179),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Landtagsabgeordneten Gafz, Riegler, Paul und Genossen, betreffend Einsregulierung Gersdorf—Urlwehrdurchstich im politischen Bezirke Gröbming (Beilage Nr. 180),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Gafz, Arenn, Riegler und Genossen, betreffend die Verheerungen in den steirischen Landesforsten im Bezirke St. Gallen (Beilage Nr. 181),

an den Landeskulturausschuß.

Hat hiezu jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiben zur Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Abg. Neufuß Bericht zu erstatten über den

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Thoma, Dr. Dantine und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend die Inangriffnahme der beschlossenen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Rottenmann und die Errichtung je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Stainach, womöglich auch in Bad Aussee und Schladming.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Neufuß (von der Rednerbühne): Der Antrag der Abg. Thoma, Dr. Dantine und Genossen, Beilage Nr. 60, behandelt die Errichtung einer Bürgerschule in Rottenmann, Bad Aussee, Schladming und Stainach.

Der Unterrichtsausschuß stellt zu Punkt 1 den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Errichtung der Bürgerschulen in Rottenmann und Bad Aussee wird zur Kenntnis genommen“, weil diese beiden Schulen bereits errichtet worden sind.

Zu Punkt 2:

„Der Antrag, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Stainach, wo-

möglich auch in Schladming, wird dem Landesrate zur Erledigung im Einvernehmen mit dem Landes-schulrate befürwortet zugewiesen.“

Ich bitte, diese Anträge des Unterrichtsausschusses anzunehmen.

(Die Anträge des Unterrichtsausschusses werden einstimmig ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Jetzt bitte das Wort zu ergreifen Frau Abg. Tausk über den

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Ruschak, Nemec, Primus und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag, sowie Angliederung einer IV. Klasse bei beiden Bürgerschulen und Erbauung eines Schulhauses.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Tausk (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der Unterrichtsausschuß hat sich mit dem Antrage der Abg. Ruschak, Nemec, Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag befaßt und ist zu folgendem Beschlusse gekommen:

Der Punkt 1 des Antrages (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt:

1. Die baldige Öffentlichkeitserklärung der Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag bewirken zu wollen.“

Ist durch den Beschluß des Landesrates überholt und es obliegt dem Landtage, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bürgerschule bereits errichtet ist.

Zu Punkt 2 stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Wenn nicht in nächster Zeit eine Einheits-(Mittel-) Schule errichtet wird, möge im Schuljahre 1920/21 eine IV. Bürgerschulklasse an der Bürgerschule in Mürzzuschlag errichtet werden.“

Punkt 3 wird über einstimmigen Beschluß des Unterrichtsausschusses abgeändert und soll lauten:

„Der Landesrat wird beauftragt, auf Besserung des Zugverkehrs von und nach Mürzzuschlag hinzuwirken, damit den Schülern der umliegenden Gemeinden die Möglichkeit zum regelmäßigen Schulbesuche geboten ist.“

Punkt 4 wurde von den Antragstellern zurückgezogen, weil es sich um eine Gemeindebürgerschule handelt und die Errichtung des Schulbaues der Ge-

meinde obliegt. Dieser Beschluß wurde im Unterrichtsausschusse einstimmig von allen Parteien gefaßt und ich empfehle denselben dem Landtage zur Annahme.

(Die Anträge des Unterrichtsausschusses werden einstimmig ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Kurzh, Peinfinger und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Weiz, über den Antrag der Abg. Fröhlich, Pigl, Eigelberger und Genossen, Beilage Nr. 100, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Murau und über den Antrag der Abg. Fasching, Fink, Gutmann und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peinfinger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Peinfinger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Kurzh, Peinfinger und Genossen haben den Antrag eingebracht, in Weiz eine Bürgerschule zu errichten. Ebenso haben die Abg. Fröhlich, Pigl, Eigelberger und Genossen den Antrag eingebracht, in Murau eine Bürgerschule zu errichten.

Dem Verlangen der Antragsteller wurde bereits vom Landesrathe Folge gegeben und möge das hohe Haus zur Kenntnis nehmen, daß die Bürgerschulen in Weiz und Murau bereits errichtet wurden.

Weiters haben die Abg. Fasching, Fink, Gutmann und Genossen einen Antrag eingebracht, in Feldbach eine Bürgerschule zu errichten. Feldbach ist eine größere Stadt in der Oststeiermark, die stärkste Bezirkshauptmannschaft außer Graz in ganz Steiermark, hat eine ganz bedeutende Einwohnerzahl, ziemlich viel Industrie und ist die Schülerzahl eine außerordentlich große. Es wird bei Errichtung einer Bürgerschule der Schülerstand zirka 280 Schüler ausmachen, weil nicht nur Feldbach, sondern auch Kirchberg, Paldau, Gnas, Trautmannsdorf, Gleichenberg, Lödersdorf, Fehring, Riegersburg und Edelsbach usw. in Betracht kommen würden. Feldbach hat sich schon nahezu ein halbes Jahrhundert um die Errichtung einer Bürgerschule beworben und ich glaube, daß das Zustandekommen der Bürgerschule nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Landwirtschaft von großem Vorteile sein wird. Auch für die Landwirtschaft wird es von großem Vorteil sein, wenn die Kinder sich bilden können, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, ohne große Kosten und Aufwand eine Bürgerschule zu be-

suchen. Es wird von großem Vorteil sein, wenn die Jugend im schulpflichtigen Alter zuerst eine Bürgerschule und später die bereits errichtete oder zu errichtende Landwirtschaftsschule besuchen kann. Wir sind vollkommen überzeugt, daß es heute nicht angeht, daß die Landwirte in diesem Sinne weiter wirken und arbeiten sollen, wie es unsere Väter und Großväter getan haben. Es ist eine dringende Notwendigkeit, und ich könnte Euch viele Beweise dafür anführen, daß, wenn die Landwirte mit den technischen Errungenschaften und den wissenschaftlichen Erfolgen vertraut gemacht werden, ihnen die Möglichkeit geboten wird, aus ihrem Grund und Boden eine bedeutend größere Menge von Produkten hervorzubringen, als wenn sie nicht über das nötige Wissen verfügen. Es wird von allergrößtem Nutzen sein, wenn die Bildung der Jugend mehr gehegt und gepflegt wird. Der Unterrichtsausschuß hat die Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach genehmigt und ich ersuche das hohe Haus, diesem Beschlusse zuzustimmen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Riech, Wastian, Holzer und Genossen, Beilage Nr. 108, wegen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Peinfinger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Riech, Wastian, Holzer und Genossen haben den Antrag eingebracht, auf Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz. Dem Verlangen wurde bereits durch den Landesrat entsprechend und es wurde in Leibnitz eine Bürgerschule errichtet. Ich ersuche das hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu dem **mündlichen Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Gsch, Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 125, betreffend Schutz und Pflege der deutschen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz Pichler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Franz Pichler (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Gaj, Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen haben einen Antrag gestellt, der wie folgt lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß Behörden und Schulen auf Schutz und Pflege der deutschen Sprache andauernd und liebevoll Bedacht nehmen, und daß insbesondere bei Festlegung des Wortlautes von Gesetzen und Regierungsverordnungen stets eine gemeinverständliche, möglichst fremdwörterfreie Ausdruckweise gewählt werde.“

Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat diesen Antrag, was wohl selbstverständlich ist, einstimmig angenommen. Ich glaube, daß das hohe Haus auch einstimmig diesen Antrag annimmt, ohne daß ich eine ausführliche Begründung vorbringe. Denn daß unsere Sprache ein köstliches Gut ist, werden alle wissen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Jach und Genossen, Beilage Nr. 67, bezüglich Prämiiierung landwirtschaftlicher Arbeiter bei längerer Dienstleistung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jaklitsch.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Jaklitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Jach und Genossen haben bezüglich Prämiiierung landwirtschaftlicher Arbeiter bei längerer Dienstleistung folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Der Landesrat werde beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf bezüglich Prämienzuweisung bei einer längeren ununterbrochenen Dienstleistung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter, etwa von 10 Jahren aufwärts, wobei im Falle der Rückkehr zum früheren Dienstplatz die Kriegsdienstzeit eingerechnet werden soll, dem Landtage vorzulegen.“

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und ist zu folgendem Beschlusse gekommen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, auf Prämienzuweisung und Zuerkennung von Ehrengaben an längerdienende und verdiente Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter dem Landtage entsprechende Vorschläge zu erstatten.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 54, wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume (Beilage Nr. 182).

Berichterstatter Herr Abg. Rainer hat das Wort.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Rainer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Klusmann und Genossen wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume (Beilage Nr. 54).

Der Landeskulturausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachfolgenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz vom, wirksam für das Land Steiermark, betreffend den Schutz landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Erster Abschnitt: Allgemeines.

§ 1.

Wenn überragende Äste oder eindringende Wurzeln ein landwirtschaftliches Grundstück schädigen, kann der Eigentümer des Grundstückes vom Besitzer des Baumes oder Strauches verlangen, daß er die Äste oder Wurzeln binnen angemessener Frist beseitige.

Das Recht des Grundeigentümers, diese Äste und Wurzeln selbst zu entfernen, bleibt unberührt. (§ 422, a. b. G.-B.)

§ 2.

Der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Grundstückes kann verlangen, daß auf einem Nachbargrundstücke nicht Bäume, Sträucher oder Hecken in einer geringeren Entfernung als 0.50 Meter oder, falls sie über 2 Meter hoch sind, in einer geringeren Entfernung als 2 Meter von der Grenze seines Grundstückes belassen werden. Diese Regel gilt

jedoch nicht für Bäume, Sträucher oder Hecken, die schon bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes oder zu der Zeit vorhanden waren, wo das bisher landwirtschaftlich nicht benutzte Nachbargrundstück in landwirtschaftliche Benutzung gekommen ist. Sie gilt auch nicht für Gewächse, die sich in einem Hofraume oder Hausgarten befinden.

§ 3.

Wo dies nötig ist, um ein landwirtschaftliches Grundstück gegen die Beeinträchtigung seiner Bestimmung durch den Schatten zu schützen, ist mit Bäumen von mehr als 2 Meter Höhe ein Abstand von 4 Meter einzuhalten, es sei denn, daß diese Bäume schon bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorhanden waren, oder daß das Nachbargrundstück seine wirtschaftliche Bestimmung erst erhalten hat, nachdem die Bäume bereits die Höhe von 2 Metern überschritten haben, oder daß es sich um Stein- oder Kernobstbäume handelt.

§ 4.

Der Abstand, der nach den §§ 2 und 3 einzuhalten ist, wird von der Mitte des Stammes an der Stelle, wo er aus dem Boden hervortritt, und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte der zunächst an der Grenze befindlichen Triebe ab, gemessen.

§ 5.

Die Vorschriften der §§ 2 und 3 gelten nicht:

1. für Gewächse, die sich hinter einer Mauer, einer Planke oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und sie nicht erheblich überragen,
2. für Bäume, die längs einer Straße oder auf einem öffentlichen Platze stehen,
3. für Pflanzungen, die zum Schutze von Abhängen oder Böschungen oder zum Schutze einer Eisenbahn dienen.

Für Waldbäume gelten diese Bestimmungen nur mit den in folgendem bestimmten Abänderungen.

Zweiter Abschnitt: Besondere Bestimmungen für Wälder.

§ 6.

Auf Grundstücken, die bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes mit Wald bestanden waren, ist der im § 2 bestimmte Abstand erst einzuhalten, sobald der Wald verjüngt wird.

Im Falle des Pflanterbetriebes gilt die Verjüngung als am 1. Jänner 1970 eingetreten.

§ 7.

Wer, ohne hiezu nach dem Forstgesetze verpflichtet zu sein, ein Grundstück aufforsten will, muß dies der politischen Bezirksbehörde anzeigen. Diese verständigt die Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke.

§ 8.

Die Eigentümer können die Einhaltung eines das gesetzliche Mindestmaß (§ 2) übersteigenden Abstandes verlangen, wenn dies nötig ist, um ihre Grundstücke vor der Schädigung durch Verdämmung (Beschattung) oder Durchwurzelung zu bewahren.

§ 9.

Der Anspruch auf Festsetzung des Abstandes ist innerhalb eines Jahres nach der Verständigung (§ 7) bei der politischen Bezirksbehörde einzubringen. Wer nicht verständigt worden ist, kann einen solchen Antrag einbringen, solange es sich nicht um eine mehr als fünfjährige Kultur handelt. Ist eine Grundparzelle dem Selbstanfluge überlassen worden, so endet die Antragsfrist, sobald der Anflug ein Durchschnittsalter von fünf Jahren überschritten hat.

§ 10.

Das Recht, Äste und Wurzeln selbst zu beseitigen oder ihre Beseitigung zu verlangen (§ 1), sowie das Recht, auf Entfernung der nicht im gesetzmäßigen Abstande von der Grenze stehenden Bäume zu dringen, fallen weg, wenn die Ausübung dieser Rechte den Wald erheblich gefährden würde, mit Ausnahme der Bestimmungen des § 6, 2. Absatz. In diesem Falle kann der Grundbesitzer nur den Ersatz des zugefügten Schadens verlangen.

Schl u ß b e s t i m m u n g.

§ 11.

1. Die Landesregierung erläßt im Einvernehmen mit den Staatsämtern für Landwirtschaft und Justiz die zum Vollzuge dieses Gesetzes nötigen Anordnungen.
2. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Hat jemand hiezu etwas zu bemerken?

Abg. Thoma: Es erweist sich als notwendig, zum Antrage einen Zusatzantrag zu stellen, und zwar soll

man nach dem Satze „der hohe Landtag wolle den nachfolgenden Gesetzentwurf beschließen“ folgenden Satz anfügen:

„Der Landesrat wird ermächtigt, über Verlangen der Staatsregierung unwesentliche Änderungen an diesem Gesetze vorzunehmen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Hat jemand zu diesem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich zuerst den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses mit dem vorgelegten Gesetzentwurfe samt Titel und Eingang wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Thoma.

(Der Antrag wird angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Die in der heutigen Sitzung überreichten Anträge sind mit den erforderlichen Unterschriften versehen, werden in Druck gelegt und mitgeteilt werden.

Es sind nachfolgende Anfragen eingelangt (liest):

Anfrage der Abg. Pigl und Genossen, betreffend die Betriebseinstellung im Sägewerk Unzmarkt und wegen Lagerung von Schnittholz und Abtransport desselben vom Lagerplatz des genannten Sägewerkes.

Anfrage der Abg. Franz Thoma und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend säumige Erledigungen durch Organe der Landesregierung.

Anfrage der Abg. Thoma, Hartleb und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Regelung der Jagdvorbehalte und der Jagdverhältnisse überhaupt.

Anfrage der Abg. Fink, Rudel-Zeynek, Paul und Genossen, betreffend Bekämpfung der Vergnügungssucht.

Anfrage der Abg. Zach, Schifko, Göllez und Genossen bezüglich Außerkraftsetzung des Erlasses der Landesregierung vom 13. November 1918, betreffend die zwangsweise Requirierung von Schweinesett ohne Entgelt.

Anfrage der Abg. Gastl, Lang, Graupp und Genossen wegen Verkauf der Liechtensteingründe in Hollenegg.

Anfrage der Abg. Krenn, Möstl, Peintinger und Genossen, betreffend mangelhafter Ausfertigung der Posterslagscheine seitens mancher Steuerämter.

Folgende Ausschusssitzungen sind bei mir angemeldet: Donnerstag den 9. Oktober um 2 Uhr nachmittags der Finanzausschuß im Zimmer des Gemeindevorstandes;

der Gemeindevorstand hält morgen um halb 11 Uhr eine Sitzung ab;

der gemeinsame Finanz- und Gemeindevorstand um 3 Uhr nachmittags;

der Landeskulturausschuß hält um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab; Gegenstand derselben ist die Beratung der Beilage Nr. 69, Gesetz über die Servitutablösung;

der Eisenbahnausschuß hält Freitag um 10 Uhr vormittags im Zimmer des Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraz eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Freitag um 4 Uhr nachmittags mit folgender

Tagesordnung

statt:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes Graz vom 3. Oktober 1919, Zahl V/XII a/3472/19, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Fasching (Präs. Nr. 436).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung III, vom 30. September 1919, Z. U/719/2/19, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Graupp (Präs. Nr. 403).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 137, in Angelegenheit der Erhöhung der Pflastermaut für Fuhrwerke, Reispferde und Triebvieh zugunsten der Stadtgemeinde Graz.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 138, in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zugunsten der Stadtgemeinde Graz.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 142, betreffend die Erhöhung des Zuschlages zur städtischen Fahrkartensteuer in Graz.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen

ischen Landesrates, Beilage Nr. 143, betreffend die Aufnahme eines Pfandbriefdarlehens von 120.000 K durch die Landeshauptstadt Graz.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 144, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 145, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern für das Jahr 1919 in der Stadtgemeinde Graz.

9. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. F a s c h i n g und Genossen, Beilage Nr. 57, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg.

10. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 149, in Angelegenheit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule durch die Abtei Seckau.

11. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. H o l z e r, W a s t i a n, R i e c h, R a i n e r und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend den Ausbau, respektive Erhebung des Gemeindeweges St. Johann im Saggautal bis Unterhaag zur Bezirksstraße.

12. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten G u t m a n n, F i n k, H u b e r und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Teilregulierung des Raabflusses, und über den Antrag der Abgeordneten F a s c h i n g und Genossen, Beilage Nr. 109, auf Teilregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Fehring.

13. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten P a u l, P e i n t n e r, P r i s c h i n g, T a u s c h m a n n und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Flußregulierung und Uferschutzbauten.

14. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten P e i n t n e r, W e i n g ä r t n e r, H a g e n h o f e r und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend den Straßenbau Virksfeld—Miesenbach.

15. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten P e i n t n e r, J a k l i t s c h, W e i n-

g ä r t n e r und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die Raabregulierung.

16. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten P e i n t n e r, S t e i n b e r g e r, F r i e d l und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend Uferschutzbauten in Virksfeld.

17. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. L a n g, J a k l i t s c h, R i t t e r, S c h i f k o und Genossen, Beilage Nr. 114, auf Aufhebung beziehungsweise Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verfall der Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 K bei säumiger Viehablieferung.

18. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. K u r z und Genossen, Beilage Nr. 99, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und anderen Jagdtieren. Schrott- und Bleibeschaffung.

19. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. S c h i f k o, M ö s t l, J a c h und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh.

20. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. G a s t l, G r a u p p, H e r z o g und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die kommende Ernte an Obst.

21. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. D r. K l u s e m a n n, R a i n e r und Genossen, Beilage Nr. 107, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln.

22. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. R u s c h a k, P r i m u s, S a r i n g e r, E i g e l b e r g e r und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteilten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.

23. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. F r a n z, P i c h l e r und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die ehefte Erstellung eines zielbewußten Eisenbahnbauvorschlages (Programmes) für die Steiermark.

24. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. R i e g l e r, P r i s c h i n g, R i t t e r und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend Holzablieferung an die Murtalbahn.

Ich frage, ob gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben wird? (Nach einer Pause.) Es ist

dies nicht der Fall; ich betrachte daher die Tagesordnung als genehmigt und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Interpellation

der Abg. Pigl und Genossen, betreffend Betriebs-einstellung im Sägewerk in Unzmarkt und wegen Lagerung von Schnittholz und Abtransport desselben vom Lagerplatz des genannten Sägewerkes.

Aus dem seinerzeitigen militärischen Holzlager in Unzmarkt, der Bauabteilung Knittfeld, befindet sich auf den Lagerplätzen des Sägewerkes in Unzmarkt ein großes Lager von weichem und hartem Schnittholz, welches Millionenwerte umfaßt.

Durch die Lagerung dieses Holzes ist der dort ohnedies sehr beschränkte Lagerplatz vollständig verlegt, so daß zu einer weiteren Lagerung der Erzeugnisse des Sägewerkes kein Platz mehr vorhanden ist. Die Folge davon ist, daß das Sägewerk nur wegen Platzmangels den Betrieb schon am 26. August d. J. einstellen mußte. Die weitere Folge ist, daß die dort beschäftigten Arbeiter brotlos geworden sind und sich, soweit dies jetzt möglich ist, mit anderweitigen Tagelöhnerarbeiten beschäftigen müssen, welche aber auch bald zu Ende gehen werden.

Zudem kommt noch der Umstand in Betracht, daß diese Holzvorräte zum größten Teile im Freien lagern, sehr schlecht eingedeckt und daher dem Verderben ausgesetzt sind. Heute kann schon sicher behauptet werden, daß ein großer Teil dieses Schnittholzes entweder schon ganz entwertet ist oder zumindest 50 Prozent des Wertes eingebüßt hat.

Nachdem die angeführten Schnittholzvorräte aus der Sachdemobilisierung an die Landesverwaltung übergegangen sind, die Landesregierung bekanntermaßen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, fragen die Gefertigten, ob einer hohen Landesregierung all diese Verhältnisse auf dem Holzlagerplatz des Sägewerkes in Unzmarkt bekannt sind und ob die nötigen Veranlassungen getroffen werden, daß diese Holzvorräte sobald als möglich abtransportiert und vor weiterem Verderben geschützt werden. Durch diese Veranlassungen würde auch das mehrgenannte Sägewerk

wieder in die Lage kommen, den Betrieb aufzunehmen, wodurch die Arbeiter dort wieder Beschäftigung finden würden.

Graz, am 7. Oktober 1919.

K. Pigl.

E. Nemec.

Fröhlich.

Hammerstorfer.

P. Eiselberger.

II.

Anfrage

der Abg. Franz Thoma und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend säumige Erledigung durch Organe der Landesregierung.

Namens von Servitutsberechtigten des Ennstales rekurrierte ich am 26. Juli l. J. an die Landesregierung gegen eine Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Gröbming in Angelegenheit der Bewaffnung eines für zirka 250 Schafe und 25 Jungrindern verantwortlichen Alpenhirten. Trotzdem im Rekurse das Ersuchen gestellt war, eine Entscheidung raschestens herbeizuführen, da Tiere und Hirte bereits im Weidegebiete weilen, ist eine solche bis heute noch nicht erlossen. Es wäre in einem solchen Falle kein Wunder, wenn zur Selbsthilfe geschritten werden müßte, um Leben und Eigentum zu sichern. Aufgabe, insbesondere der Behörden, muß es aber sein, durch vernünftige und rechtzeitige Entscheidungen den Sicherheitszustand selbst herbeizuführen.

Wenn in erwähnter Angelegenheit die Rekurs-erledigung eintritt, findet selbe den Hirten und die Tiere schon im Tale; es erübrigt sich, die Meinung der Bevölkerung über dieses Tempo noch näher zu umschreiben.

Die Gefertigten richten auf Grund des vorbeschriebenen Falles an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dahin zu wirken, daß behördliche Entscheidungen in rascherem Tempo zustande kommen und nicht erst, wie im vorbeschriebenen Falle, zu einer Zeit herabgelangen, zu der sie keinen Sinn mehr haben?“

Hannes Schreckenthal.

Johann Holzer.

Thoma.

Hartleb.

Rainer.

Dr. Erich Klusmann.

III.

Anfrage

der Abgeordneten **Thoma, Hartleb** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Regelung der Jagdvorbehalte und der Jagdverhältnisse überhaupt.

In einer Anfragebeantwortung hat der Herr Landeshauptmann darauf verwiesen, daß die Regelung der Jagdfrage ein gesondertes Kapitel bilde. Von dieser Erkenntnis ebenfalls durchdrungen, glauben die Anfragesteller, daß dieses Kapitel ehestens angeschnitten werden soll, da weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung endlich Klarheit haben wollen. Der steiermärkische Landtag hat in seinem Beschlusse die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Regelung vorgesehen. Unbeschadet des in Behandlung befindlichen Gesetzes über Forst- und Weideservitute könnte diese Vorbereitung ehestens stattfinden, wenn die Kommission eingesetzt würde.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, im Sinne des gefaßten Landtagsbeschlusses die Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Jagdvorbehalte und der Jagdverhältnisse überhaupt ehestens einzusetzen?“

Thoma.

Hartleb.

Dr. Erich Klusmann.

Rainer.

Holzer.

Hannes Schreckenthal.

IV.

Anfrage

der Abg. **Fink, Fr. Rudel-Zeynek, Paul** und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Vergnügungssucht.

Die schweren Lebensverhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, machen sich immer drückender fühlbar, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Trotz dieser drückenden Lebensbedingungen wächst die Vergnügungssucht eines großen Teiles der Bevölkerung ins Ungemessene. Diese von Übermut getragene geräuschvolle Sucht, sich zu unterhalten, bedeutet nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte eine Gefahr, sondern sie wirkt geradezu auf-

reizend auf die vielen durch den Krieg tief verwundeten Gemüter wie auf alle jene Menschen, die schwer mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben.

Auch darf man nicht vergessen, daß diese unheilvolle Vergnügungssucht, die im krassen Gegensatz zur tiefsten Lage unseres Landes steht, das Ansehen unseres Volkes im Auslande zu schädigen geeignet ist, was Österreichs auswärtige Beziehungen ungünstig zu beeinflussen vermag.

Im Hinblick auf den Ernst der Lage stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„1. Sind der Landesregierung diese durch nichts zu rechtfertigenden Verhältnisse bekannt?“

2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diesen Übelständen abzuweichen?“

Graz, am 7. Oktober 1919.

Fink.

Rudel-Zeynek.

Paul.

V.

Anfrage

der Abg. **Zach, Schisko, Gölles** und Genossen bezüglich Außerkraftsetzung des Erlasses der Landesregierung vom 13. November 1918, betreffend die zwangsweise Requirierung von Schweinefett ohne Entgelt.

Im Bezirk Umgebung Graz wurde bei vielen Besitzern durch Volkswehr mit aufgezogenem Bajonett Fett requiriert, ohne daß den Besitzern auch nur ein Heller dafür vergütet worden wäre.

Die Bevölkerung ist über diese Handlungsweise umsomehr erbittert, da bekannt ist, daß nur die Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz zu dieser harten Maßregel sich entschlossen hat. In der kleinen Gemeinde Rainbach handelt es sich beispielsweise schon um 106 Kilogramm, in anderen Gemeinden, z. B. Krumegg, noch um viel mehr.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Hat die Landesregierung von dieser zwangsweisen Fettabnahme Kenntnis? Wenn ja, ist die Landesregierung bereit, die Verordnung der Landesregierung vom 13. November 1918, L.-G.-Bl. Nr. 84, ehestens außer Kraft zu setzen, zumal derzeit

der Verkehr mit Schweinen ohnehin freigegeben ist. Ist die Landesregierung auch bereit, den gemäßregelten Besitzern das abgenommene Fett alsogleich auszubezahlen?"

Jach.
Stocker.
Josef Weingärtner.
Krenn.
K. Friedl.
Karl Huber.

VI.

Anfrage

der Abg. Gassl, Lang, Graupp und Genossen wegen Verkaufes der Liechtenstein-Gründe in Hollenegg.

Auf Grund der neuen Bodenreformgesetze haben sich die an die Besitzungen des Fürsten Liechtenstein in Hollenegg anrainenden Gemeinden als auch einzelne Besitzer an die Gutsverwaltung gewendet, um die Ablösung von angrenzenden Grundstücken zu erwirken.

Es wurde aber in den Antworten darauf verwiesen, daß sich bereits andere Bewerber gemeldet hätten. Diese Bewerber scheinen die jüdischen Holzfirmen Bendiner, Kaluschke usw. zu sein.

Die Gefertigten richten daher an die Landesregierung die

Anfrage,

„was die Landesregierung zu tun gedenkt, um den Ankauf von Grundstücken, welche nach den neuen

Gesetzen abzulösen wären, durch landfremde Unternehmer usw. zu verhindern“.

Graz, am 8. Oktober 1919.

Lang.
J. Tomaschik.
Hans Gölles.
Kölbl.
Franz Ritter.

VII.

Anfrage

der Abg. Krenn, Möstl, Peintinger und Genossen, betreffend die mangelhafte Ausfertigung der Posterlagscheine seitens mancher Steuerämter.

In letzter Zeit hat sich bei manchen Steuerämtern die Praxis herausgebildet, den Steuerträgern auch auf Verlangen Steuerbüchel nicht auszufolgen und die Erlagscheine undeutlich auszufüllen. Auch wird darüber Beschwerde geführt, daß die Angabe der zu zahlenden Steuern auf den Erlagscheinen nicht auch auf dem der Partei in Händen bleibenden Teile angeführt erscheint.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Steuerämter zu veranlassen, den berechtigten Wünschen der Steuerträger entgegenzukommen?“

Krenn.
Jach.
Lang.
Maria Rieger.
Gassl.

